

Beschluss GR 25.10.2021

Zunächst wird der Antrag von StR Frank, auch unterjährig Freiwillige und generell Jugendliche bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres in das Jugendparlament eintreten zu lassen bei **18 Gegenstimmen und einer Enthaltung mehrheitlich abgelehnt**.

Anschließend wird bei **einer Enthaltung mehrheitlich** folgendem modifizierten Antrag von Bündnis 90 / Die Grünen **zugestimmt**:

Die Geschäftsordnung des Jugendparlaments ist wie folgt zu ändern:

§ 2 Abs. 7: „Wählen dürfen und wählbar sind nur Jugendliche, die zum Zeitpunkt der Wahlstichtage in Friedrichshafen wohnhaft sind oder eine weiterführende Schule bzw. Hochschule in Friedrichshafen besuchen oder deren Ausbildungsstätte bzw. Arbeitsplatz sich in Friedrichshafen befindet.“

Im Übrigen wird **einstimmig** folgender Beschluss gefasst:

1. Der vorliegenden Geschäftsordnung für das Jugendparlament mit Variante B in § 6 Abs. 1 und damit einhergehend Variante B in § 3 Abs. 2 wird zugestimmt.
2. § 27 Abs. 5 der Geschäftsordnung des Gemeinderats ist entsprechend anzupassen.